



Anja Klutsch

Foto: privat

Mail aus Köln

Aus dem Tagebuch einer Examensstudentin...: Fünf Jahre Studium sind jetzt rum. Der theoretische Teil des Medizinstudiums ist vorbei. Am Ende des zehnten Semesters steht mir nun das zweite Staatsexamen bevor. Es klingt nicht nur einschüchternd – das ist es auch! Mitte Oktober findet es statt. Drei Tage, 300 Kreuze. Es klingt ganz simpel. Doch die Ängste, die diese Prüfung unter Medizinstudenten verbreitet, sprechen eine andere Sprache. Die Vorbereitung auf die Prüfung ist sehr umfangreich. Die einheitlichen Lernpläne im Internet sehen 100 Tage Vorbereitung vor, doch dies ist aufgrund des Stoffumfangs kaum zu schaffen. Schon Mitte Mai musste ich anfangen, um heute – wenige Tage vor dem Prüfungstermin – gut in der Zeit zu liegen. Also fast 140 Tage vorher. Die Anfänge der

Lernphase waren frustrierend. Die roten Balken und Tortendiagramme, die den Lernstand widerspiegeln, lachten mich aus und ließen mich die letzten fünf Jahre Studium anzweifeln. Wieso schnitt ich beim Kreuzen alter Examensfragen plötzlich so schlecht ab? Aber mit der Zeit erkannte ich, dass die Fragen in vielen Fällen auf bestimmtes Faktenwissen ausgelegt sind. Nicht nur grobe Zusammenhänge spielen eine Rolle, sondern zum Beispiel auch explizite Nebenwirkungen bestimmter Medikamente. Entsprechend änderte sich auch mein Fokus beim Lernen. Nach eintönigen Monaten, die ich lernend in der Bibliothek verbrachte (und nur manchmal das eine oder andere Katzenvideo zur Kurzentspannung anschaute), ist nun ein Ende in Sicht. In wenigen Tagen ist diese Prüfungsphase vorbei und ich dem Beruf „Ärztin“ hoffentlich einen Schritt näher. Bitte Daumen drücken!

Meinen ausführlichen „Tagebucheintrag einer Examensstudentin“ findet Ihr auf www.aekno.de/Medizinstudium. Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir an medizinstudium@aekno.de.

Hochschul-Rankings

Aachen und Bonn gut platziert

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen belegt im aktuellen Times Higher Education World University Ranking (kurz: THE-Ranking) Platz 79 und ist damit wie im Vorjahr unter den besten 100 Universitäten weltweit. In das THE-Ranking fließen unter anderem Daten zu Publikationen, Hochschulfinanzen, Mitarbeitern und Absolventen ein. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn steht auf dem 100. Platz. Die Goldmedaille hat die Universität Oxford bei dem britischen THE-Ranking gewonnen. www.timeshighereducation.com

Die Uni Bonn freut sich über Platz fünf bei dem Ranking der Alexander von Humboldt-Stiftung. Diese Liste gewichtet, wie beliebt Universitäten bei internationalen Wissenschaftlern sind. Die RWTH Aachen belegte bei diesem Ranking Platz zehn.

www.humboldt-foundation.de/web/humboldt-ranking-2017.html bre

Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit

Unterschiedliche Regelungen in Nordrhein – Teil 5

Eine „studierendenfreundliche Regelung“ hat die Universität Köln für das krankheitsbedingte Fernbleiben bei universitätseigenen Prüfungen im Modellstudiengang Humanmedizin gefunden, erläutert der Referent für Lehre, Studium und Studienreform an der Kölner Medizinischen Fakultät, Dr. h.c. (RUS) Chris-

toph Stosch. Für diese Tests besteht „keine Prüfungswiederholungsbeschränkung. Dort ist ein Attest gar nicht notwendig, denn wer nicht kommt, ist bar jeder Konsequenz nicht da“, so Stosch. Für die Physikumsäquivalenzprüfung im Modellstudiengang finden sich die Regelungen in der Studienordnung. Diese wurde Anfang 2014 erlassen und verweist auf die *Paragraphen 18 und 19 der Approbationsordnung für Ärzte*: Der Prüfling hat sich unverzüglich von der Prüfung abzumelden. Der Studiendekan entscheidet, ob er die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt. Auch kann er einen Arzt benennen, der die Bescheinigung ausstellt. Allerdings begnügt sich die Medizinische Fakultät zu Köln mit fachärztlichen Attesten, ohne einen Amtsarzt einzuschalten, so Stosch. Das Gleiche gelte auch für die Staats-

examensäquivalenzprüfung. Stosch rät: Spätestens vor Bekanntgabe des Ergebnisses, besser drei Tage nach der Fehlzeit, sollten Studentinnen und Studenten ein ärztliches Attest im Prüfungsamt abgeben. Dies könne auch per Mail erfolgen. Falls absehbar sei, dass eine Prüfungsteilnahme nach Ende der Abmeldefrist nicht möglich ist etwa aufgrund einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung, sollten die Betroffenen einen speziellen Härtefall im Vorfeld der Prüfung beantragen. Über den Antrag entscheidet entweder das Prüfungsamt oder der Prüfungsausschuss.

Auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein finden sich die Regelungen zur krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit aller medizinischer Fakultäten in Nordrhein unter www.aekno.de/Medizinstudium. bre



Foto: Romarito/istockphoto.com